

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung

Auf dem Betriebsgelände der F.W. Neukirch (GmbH & Co) KG, Außenstandort GVZ, Ludwig-Erhard-Straße 30-32, 28197 Bremen lagern neben verpackten Waren aller Art auch Gefahrstoffe in separaten Gefahrstofflagerbereichen.

Es handelt sich aufgrund der vorhandenen Gefahrstoffe um einen Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Störfallverordnung (12. BImSchV). Der Standort unterliegt damit den Grundpflichten der Störfallverordnung. Dieser Sachverhalt wurde der zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt Bremen) im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens angezeigt.

Der Standort Ludwig-Erhard-Straße 30-32, 28197 Bremen wird als Außenstandort der F. W. Neukirch (GmbH & Co.) KG betrieben. Dieser besteht aus 2 Hallen mit jeweils integrierten Büroräumen. Die Hallen dienen der Lagerung, Umschlag und Kommissionierung von Gütern aller Art.

Jede der Hallen hat separate Brandabschnitte, die jeder für sich durch ein Brandschutztor abgetrennt ist.

Im Gebäude Ludwig-Erhard-Straße 30 werden verschiedene Gefahrstoffe in Kleinmengen gelagert, sodass diese Halle nicht unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt. In den jeweiligen Brandabschnitten sind sogenannte Gefahrstoffboxen integriert, zugelassen und regelmäßig geprüft, die dafür sorgen, im Falle von Austritt von festen/flüssigen Gefahrstoffen, diese so aufzunehmen, dass unter keinen Umständen ein Gefahrstoff ins Grundwasser gelangt. Bei den Gefahrstoffen handelt es sich um Flüssigkeiten oder Feststoffe. Die Mitarbeiter werden im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung auf den Umgang mit Gefahrstoffen geschult. Sofern darüber hinaus Gefahrstoffe gelagert, umgeschlagen und/oder kommissioniert werden sollen, die speziellen Anforderungen oder Besonderheiten aufweisen, werden die Mitarbeiter vor Ankunft des jeweiligen Gefahrstoffes mit Abstimmung externer Experten speziell geschult. Die Lagerung und Handhabung erfolgt ausschließlich im verpackten Zustand. Die Verpackungen sind speziell für die jeweiligen Produkte zugelassen. Anbei ein Auszug der Gefahrstoffe, wobei keine der Gefahrstoffe unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt.

Gefährliche Eigenschaften	Kennzeichnung (Auszug)	Mögliche Auswirkungen des Stoffes
Parfümerzeugnisse mit entzündbaren Lösungsmitteln, Kat. 3 H226	 	Entstehung eines Brandes oder einer Explosion
Azodicarbonamid, fester Gefahrstoff ohne Einstufung brennbar		Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
Gase unter Druck, nicht akut toxisch Kat. 1, 2, 3, nicht entzündbar und nicht oxidierend		Stickstoff wirkt erstickend durch Verdrängung von Sauerstoff

Im Gebäude Ludwig-Erhard-Straße 32 lagern im Auftrag eines großen Feuerwerksvertriebsunternehmens, Feuerwerkskörpern in der Höhe, dass diese Halle unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung (12.BImSchV) fällt. Die Tätigkeiten umfassen neben dem Lagern auch Umschlag und Kommissionierung von Feuerwerkskörpern. Die Feuerwerkskörper werden zu Versandeinheiten für den Einzelhandel zusammengestellt. Die Lagergruppen teilen sich von 1.1., sehr gefährlich bis 1.4., ungefährlich. Die von uns gelagerten Feuerwerkskörper fallen ausnahmslos unter die Lagergruppe 1.4., was bedeutet das eine Explosion nicht eigenständig entstehen kann. Die Lagerung und Handhabung erfolgt ausschließlich im verpackten Zustand. Die Feuerwerkskörper sind neben der eigenen Umverpackung, in speziellen Gefahrgutverpackungen verpackt. Diese Verpackungen sind staatlich geprüft und speziell für diese Produkte zugelassen. Die Prüfung erfolgt durch die Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung (BAM) in Berlin. Unser Betriebsbereich ist mit entsprechenden Sicherheitsausrüstungen und Einrichtungen ausgestattet, die in Abstimmung mit den zuständigen Behörden regelmäßig geprüft werden. Alle in unserem Betriebsbereich tätigen Mitarbeiter werden regelmäßig speziell für die Arbeit und Umgang mit Feuerwerk geschult. Diese beinhaltet regelmäßige Feuerlösch- und Notfallübungen. Der Betriebsbereich ist alarmgesichert und verfügt über eine Brandmeldeanlage mit direkter Leitung zur örtlichen Feuerwehr. Die Anlage erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen.

Trotz aller Sicherheitseinrichtungen und Maßnahmen kann der sehr unwahrscheinliche Fall eintreten, das ein oder mehrere der hier beschriebenen Stoffe freigesetzt werden oder es gar zu einem Brand kommen kann. Bei einem Brandfall ist davon auszugehen, dass eine Löschung durch die vor Ort befindlichen Löscheinrichtungen schnell realisiert werden kann. Sobald ein sogenannter Störfall eintritt, tritt zusätzlich ein interne und externe Gefahrenabwehrplan in Kraft. Es ist dafür gesorgt, dass die entsprechenden Behörden unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt werden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ungewöhnliche Dinge auf dem Betriebsgelände passieren, z.B. Rauch, Brand, Explosion:

Wie werde ich alarmiert?

- durch Rundfunk und Fernsehen
- durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Rauch und Feuer
- durch Explosionsgeräusche
- durch Geruchswahrnehmung

Maßnahme, die zu ergreifen sind:

- Ruhe bewahren
- in geschlossene Räume begeben, Fenster schließen und Lüftung ausschalten
- keine Spaziergänge machen
- nehmen Sie hilflose Passanten auf
- keine Behinderung der Einsatzkräfte
- leisten Sie Anordnungen der Einsatzkräfte Folge
- verwenden Sie bekannte Notrufe 112 Notruf 110 Polizei
- schalten sie regionale Radiosender ein oder verfolgen regionale Meldungen

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter folgenden Kontaktinformationen zur Verfügung:

F.W. NEUKIRCH (GmbH & Co.) KG

Christoph Ostermann

Mobil: 0162 2018 375

Mail: costermann@neukirch.de

Nachstehend erhalten Sie die chemischen Bestandteile von Feuerwerkskörpern:

- Kaliumnitrat
- Kaliumperchlorat
- Strontiumcarbonat
- Al-Mg-Legierung

Angaben nach Anhang V der 12. BImSchV:

1. Betriebsbereich Ludwig-Erhard-Straße 32, 28197 Bremen
 - a. Zuständige Behörde: Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Parkstraße 58/60
28209 Bremen
Mail: Office@gewerbeaufsicht.bremen.de
2. Anzeige nach §7: 14.11.2023
3. Letzte Inspektion gem. §16(1):

Eine Vor-Ort-Besichtigung der zuständigen Behörde hat zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden. Dies liegt daran, dass der Außenstandort erst seit Kurzem unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt. Nach erfolgter Inspektion finden sie die Ergebnisse an dieser Stelle.

Bremen, im September 2024